Zeitschrift: Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 21 (1999)

Artikel: Einleitung

Autor: Ziegler, Béatrice

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1078025

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einleitung

Béatrice Ziegler

Das bürgerliche Lebensgefühl der Wende zum 20. Jahrhundert ist vielfach als eines der *Décadence* bezeichnet worden. Es beschrieb wohl Bedrohtheitsgefühle, die angesichts rasanter ökonomischer Umwälzungen im Gefolge von Industrialisierung und Urbanisierung verständlich erscheinen. Die Untergangsstimmung mag durch Bilder von entwurzelten, verelendeten Unterschichten und einer vielerorts sichtbaren Zerstörung der Umwelt begünstigt worden sein. Die These, dass die Décadence-Gefühle – wie dann auch die Eugenik – speziell im Bildungsbürgertum und in mittelständischen Kreisen Fuss fassten, macht Sinn, weil die Entwicklung des *fin-de-siècle* die eigene soziale und wirtschaftliche Position zu bedrängen begann und so die Bilanz des gesamtwirtschaftlichen und -gesellschaftlichen Geschehens negativ zu werden drohte. In der eigenen zunehmenden Machtlosigkeit trotz grundsätzlicher Bejahung der sozioökonomischen Entwicklung kann ein Grund dafür gesehen werden, dass die Aufmerksamkeit – auch im Sinne einer Symptombehandlung – in extremem Ausmass auf den menschlichen Körper gelenkt wurde und «Gesundheit» zu einem Schlüsselwort des Verständnisses der Welt und des Zugriffes auf diese wurde.[1]

Die Wissenschaft begünstigte diesen Sachverhalt, indem sie mit gesteigertem Nachdruck ihre Forschungsergebnisse als gültige Weltinterpretationen vorstellte: Der darwinistische mit der «Natur» legitimierte Selektionsgedanke, unter anderem die Rassenlehre, verschärfte die biologi(sti)sche Sicht auf die Gesellschaft. Diese wiederum stützte die Wissenschaft in der weiteren Verfolgung ihrer Forschungsinteressen wie auch in ihrem gesellschaftlichen Zuständigkeitsanspruch.[2]

Schon in der Gesundheits- und Hygienebewegung hatten die Professionalisierungsbemühungen der Ärzte ein äusserst geeignetes Vehikel zur Verstärkung ihres gesellschaftlichen und politischen Anspruchs gefunden. Dies verdeutlichte sich zum Beispiel in der umfassenden Kampagne zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, über die letztlich die Lösung der sozialen Frage hätte gefunden werden sollen. Mit ihr beanspruchte man, über ein moralisierendes Medizinverständnis die sozialen Probleme der Städte durch

1 Zur Reflexion «des Politischen im Biologischen» vergleiche Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen: Sexualität und Wahrheit I,* Frankfurt a. M. 1977, S. 161ff.

2 Peter Weingart, Jürgen Kroll und Kurt Bayertz, *Rasse, Blut und Gene: Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*, Frankfurt a. M. 1992, zeichnen die Theoriekonstruktionen nach.

die hygienisch-sexuelle Disziplinierung der Unterschichten und insbesondere der Frauen zu lösen.[3]

«Fürsorgliche» und fürsorgerische Bemühungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und zur moralischen Beeinflussung der Unterschichten (etwa die Anstrengungen der Hygienebewegung) gerieten aber schon Ende des 19. Jahrhunderts unter Beschuss durch Sozialdarwinisten: Sie sahen die sogenannte «natürliche Auslese» durch die Anstrengungen zur Verbesserung des «Milieus» gefährdet. Sie äusserten die Auffassung, gerade Fürsorge und Hygienebewegung hätten letztlich zu verantworten, wenn das «Volk» degeneriere, indem sie auch Menschen mit ungünstigen Erbanlagen das Überleben und die Fortpflanzung ermöglichten. Es gelte aber, ein Volk gesunder und kraftvoller Männer und Frauen zu fördern.

Die Einsichten, die Mendel bei Pflanzen gewonnen hatte, beflügelten Vertreter der sozialdarwinistischen Vererbungslehre: Sie übertrugen die von Mendel formulierten Vererbungsmechanismen auf Tiere und Menschen und verlangten den gezielten Einsatz dieses «Wissens», um ein makelloses Volk zu züchten. Naturwissenschaftlich ausgebildete Leute sammelten sich unter den von ihnen benannten Disziplinen «Vererbungslehre» und «Rassenlehre», bemühten sich zunehmend um ein stimmiges Theoriegebäude über dem Fundament ihrer Grundannahmen und machten nun verstärkt ihren Einfluss geltend.[4]

Statistiker, die sich angesichts sinkender Geburtenraten verleiten liessen, vom drohenden Volkstod zu sprechen, schienen die Dringlichkeit der Anliegen der Vererbungstheoretiker zu bezeugen. Sie verlangten, dass das Problem der Degeneration, die auch aus dem Material der militärischen Stellungsprüfungen belegt zu sein schien, vom Staat als vorrangiges behandelt werden sollte. Staatliche Stellen begannen, sich seit der Jahrhundertwende für die Idee eines Wiedererstarkens der bedrohten «Biologie» des Volkes zu interessieren.

Eugenische Überlegungen fanden in den meisten industrialisierten Nationen grosses Echo. Ämter eröffneten den Kampf gegen das «Erbgut» dort, wo soziale Not und menschliches Leiden als kostentreibende Störfaktoren auf dem Weg zu sozialstaatlicher Rationalität und Solidarität wahrgenommen

3 Gerd Göckenjahn, *Kurieren und Staat machen: Gesundheit und Medizin in der bürgerlichen Welt*, Frankfurt a. M. 1985; Alfons Labisch, *Homo Hygienicus: Gesundheit und Medizin in der Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1992; Anne Carol, *Histoire de l'eugénisme en France: Les médecins et la procréation*, Paris 1995; Beatrix Mesmer, «Umwelthygiene als Gegenstand öffentlicher Gesundheitspflege: Genese und Begründung einer Programmatik», in: Hansjörg Siegenthaler, Hg., *Wissenschaft und Wohlfahrt: Moderne Wissenschaft und ihre Träger in der Formation des schweizerischen Wohlfahrtsstaates während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Zürich 1998, S. 35–58.

4 Jakob Tanner diskutiert als Beispiel für diesen Prozess wissenschaftlicher Theorieproduktion weiter hinten das Bemühen Auguste Forels, den Zusammenhang zwischen Alkoholismus und Vererbung über die Auseinandersetzung mit der Keimplasmatheorie wissenschaftlich zu begründen, nachdem die Vererbung von erworbenen Eigenschaften verworfen worden war.

wurden. Sie führten zu eugenisch bestimmten Praktiken von Verwaltungsstellen und teilweise zu gesetzlichen Verankerungen eugenischer Bestimmungen. Zu den ersten Ländern, von denen bekannt ist, dass sie eugenische Grundsätze umsetzten, gehörten die skandinavischen Länder, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Schweiz, Deutschland und England, während Frankreichs Entwicklung bis jetzt als abweichend rezipiert worden ist.[5] Der Kanton Waadt verabschiedete als europäischer Vorreiter 1928 ein Gesetz, das die Sterilisation aus eugenischen Gründen regelte.[6]

Eine eigentliche Züchtung des «perfekten» Menschen allerdings war undenkbar: Zum einen schreckten Vererbungstheoretiker zu Recht vor dem empirischen Beweis der Zuverlässigkeit ihrer theoretischen Vorstellungen zurück. Zum anderen stand auch der Staat vor unlösbaren moralischen und praktischen Problemen, sobald er an die konkrete Realisierung eines Züchtungsprogrammes dachte. Bezüglich der «positiven Eugenik» beschränkten sich staatliche Stellen denn auch bald darauf, an Menschen in günstigen Verhältnissen die Aufforderung zu richten, für das Volksganze, den Staat, eine Familie zu gründen und sie zahlreich werden zu lassen.[7] Diese Stossrichtung der Eugenik trug deutliche Merkmale eines elitären Programmes, indem es sich vor allem an obere Schichten als «erbbiologisch wertvollen» Teil des «Volkskörpers» richtete. Es war auch frauenfeindlich. Zum einen, weil es jeder Frau dieser Schichten zentral und unmissverständlich ihre «eigentliche» Aufgabe zuwies: nämlich Mutter vieler Kinder zu werden. Zum anderen machte es Frauen zu reinen Objekten bevölkerungspolitischer Interessen. Die formulierten Ängste vor Degeneration und Volkstod wurden so Vehikel in der Kampagne gegen qualifizierte Berufstätigkeit und

5 Vergleiche Stefan Kühl, *Die eugenische Internationale – Der Aufstieg und Niedergang einer Wissenschaft: Eugenik und Rassenhygiene im internationalen Kontext*, Bielefeld 1996; Richard A. Soloway, *Demography and degeneration: Eugenics and the declining birthrate in 20th century Britain*, London 1990; Mark Adams, *The wellborn Science: Eugenics in Germany, France, Brazil and Russia*, New York 1990; William Schneider, «Toward the improvement of the human race: The history of eugenics in France», in: *Journal of Modern History* 54, 1982, S. 268–291.

6 Philippe Ehrenström, *La stérilisation des malades mentaux et l'avortement eugénique dans le canton de Vaud: Eugénisme et question sociale du début du XXe siècle aux années 1930*, unveröffentl. Lizentiatsarbeit Universität Genf 1989; Jacques Gasser und Geneviève Heller, «Etude de cas: Les débuts de la stérilisation légale des malades mentaux dans le canton de Vaud», in: *Gesnerus* 54, 1997, S. 242–250.

7 Unter «positiver Eugenik» ist die Förderung bzw. Züchtung von erbbiologisch als wertvoll eingeschätzten Menschen zu verstehen: Massnahmen wie Ehestandsdarlehen, Kinderprämien und ähnliches sind in diesem Zusammenhang einzuschätzen. Die «negative Eugenik» betreibt demgegenüber Fortpflanzungshinderung oder Selektion: Damit ist insbesondere die Sterilisation und noch extremer die Tötung eugenisch belasteter Menschen gemeint. Gisela Bock fasst die politischen Stossrichtungen der «negativen» und «positiven» Eugenik als «Antinatalismus» und «Pronatalismus» und betont in ihrer Arbeit, dass bei den pronatalistischen Massnahmen des Naziregimes für wenige die von ihr als grundsätzlich eingeschätzte antinatalistische Politik nicht verkannt werden dürfe. Gisela Bock, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus: Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik* (= *Schriften des Zentralinstituts für Sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin* 48), Opladen 1986.

politische Mitsprache der Frauen, gegen weibliche Lebensentwürfe generell, die sich nicht zentral an der «ureigenen» Aufgabe orientierten.[8]

Untergangsstimmung verbreitend, konzentrierten sich Eugeniker angesichts der von ihnen diagnostizierten massiven Verbreitung erbkranker Anlagen darauf, vor der drohenden «Durchseuchung des Volkskörpers» zu warnen. Ausgehend von teilweise dürftigen Theoriekonzepten und mittels methodisch inakzeptabler Erhebungen über die Vererbbarkeit von Krankheiten (Tuberkulose, Kropfbildung), Behinderungen (Taubstummheit, Blindheit) und pathologisierter sozialer Auffälligkeit («sexuelle Haltlosigkeit», Prostitution, «Alkoholismus» und anderes mehr) beschwor man die drohende Apokalypse eines «durchseuchten» Volkes.[9]

Möglicherweise war die Auffassung, dass ein verzweifelter Kampf gegen den drohenden Untergang der eigenen «Rasse», gegen «Entartung» und «Verseuchung» bereits viel zu spät eingeleitet worden sei, Ursache für die auffallende Militanz von Rassenhygienikern. Es fällt ihre frühe und starke internationale Vernetzung in Organisationen auf, die nicht nur Informationsaustausch ermöglichen sollten, sondern auch Einfluss auf Regierungen und Verwaltungen, auf Gesetzgebung und politische Entscheide nehmen wollten. Eugenik knüpfte an soziale Probleme und politische Besorgnisse an und empfahl in einfacher Weltsicht eindimensionale Heilmittel. Dabei glaubten wohl die meisten am Diskurs Beteiligten, sie selbst würden sowieso nie Objekt eugenischer Massnahmen werden.

Hingegen erkannten sehr viele, welche enormen Einsparungen im sozialen Bereich mit der Anwendung der Eugenik erzielt werden könnten. Davon speziell angesprochen wurden Fürsorgedirektionen, Vormundschaftsbehörden, Heilanstaltsleitungen, Ärzte in staatlichen und kommunalen Ämtern und andere mehr. Es erstaunt absolut nicht, dass gerade in der Phase der Formierung der Sozialstaaten eugenische Kataloge in Fürsorge und soziale Sicherungswerke eingebaut wurden: Die zentralen Leistungen von Sozial-

8 Die diskursive Macht der Rassenlehre zeigt sich auch daran, dass selbst radikalfeministische Denkerinnen dieses Konzept verwendeten, um die Emanzipation der Frauen zu fordern. Vergleiche dazu Brunhilde Sauer-Burghard, «Frauenbefreiung und ‹Rassenveredelung›: Eugenisches und rassenhygienisches Gedankengut im feministischen Diskurs der historischen radikalen Frauenbewegung», in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* 38, 1994, S. 131–144. Ferner Majken Larsen, «Das Frauenstimmrecht und die Erwerbsfrage aus feministisch-rassenhygienischer Sicht», in: Brigitte Studer, Regina Wecker und Béatrice Ziegler, Hg., *Frauen und Staat* (= *Itinera* 20), Basel 1998. Zur Konstruktion von Sexualität durch Eugenik vergleiche den Beitrag von Regina Wecker in diesem Band.

9 Die familienerforschenden Studien von Franziska und Eugen Minkowski, «Probleme der Vererbung von Geisteskrankheiten auf Grund von psychiatrischen und genealogischen Untersuchungen an zwei Familien», in: *Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie* 12, 1923, S. 47–55, 65–70, basieren auf nicht weniger skandalösen Grundlagen als etwa die schweizerischen Anormalenzählungen. Für diese vergleiche zum Beispiel «3. Anormalenzählung im Kanton Appenzell A. Rh. Vom Jahre 1937, bearb. von A. Koller», in: *Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie* 43 und 44, 1939.

staaten sollten vollwertige Bürger und Bürgerinnen begünstigen; eugenische Kriterien versprachen, einen gesunden Volkskörper zu konzipieren, der als staatspolitisch tragendes «Volk» den Staat ausmachen sollte.[10] Es bedarf zwar eines näheren Blicks, um zu erkennen, dass neben den konservativen und rechten Parteien gerade die Sozialdemokratie für die Fortschrittsideologie und die gesamtgesellschaftlichen Formungsgedanken, die der Eugenik inhärent sind, in hohem Ausmasse zugänglich gewesen ist; aber die historische Nähe von Eugenik, Sozialdemokratie und Sozialstaat ist nicht wegzudiskutieren. Ergebnisse von Forschungen in anderen Ländern haben dies mehr als deutlich gezeigt.[11]

In der Zwischenkriegszeit hatte eugenisches Gedankengut in Fürsorgeämtern, im Vormundschaftswesen, in schulärztlichen Diensten, in fürsorgerisch tätigen Vereinen und Stiftungen in der Schweiz längst Fuss gefasst.[12] Eugenik wurde als Sozialtechnologie eingesetzt zur Ausgrenzung und Disziplinierung von Unterschichtsangehörigen, denen die Zeichen mannigfacher Folgen der materiellen Bedürftigkeit, der Überarbeitung und der prekären Lebenssituation als persönlich zu verantwortende (körperliche und seelische) Minderwertigkeit vorgehalten wurden. Als Instanzen abschliessender Beurteilung setzte sich die Ärzteschaft durch. Mit der immer ausgeprägteren Konzentration der Eugeniker auf Erscheinungen, die sie als psychische Defekte diagnostizierten, psychiatrisierte sich die eugenische Indikation bzw. wurden die (Klinik-)Psychiater zur kaum kontrollierbaren Instanz eugenischer Beurteilung. In praktischer Ausschliesslichkeit waren ihnen die Entscheide über eugenische Massnahmen durch staatliche Stellen, Familien und fürsorgerische Organisationen übertragen. Nicht-Einbürgerung, Eheverbot, Asilierung, Abtreibung verbunden mit Sterilisation bzw. Sterilisation über-

10 Vergleiche dazu Regina Wecker, «Eugenik – individueller Ausschluss und nationaler Konsens», in: Sébastien Guex et al., *Krisen und Stabilisierung: Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit*, Zürich 1998, S. 165–179.

11 Michael Schwartz, *Sozialistische Eugenik: Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890–1933* (= *Politik- und Gesellschaftsgeschichte* 42), Bonn 1995. Zu Eugenik und schwedischem Sozialstaat vergleiche Maija Runcis, *Steriliseringar i folkhemmet*, Stockholm 1998.

12 Anna Gossenreiter, Liz Horowitz und Antoinette Killias, «...und wird dazu angehalten, einen sittlich einwandfreien Lebenswandel zu führen...», in: Franziska Jenny, Gudrun Piller und Barbara Rettenmund, Hg., *Orte der Geschlechtergeschichte: Beiträge zur 7. Schweizerischen Historikerinnentagung*, Zürich 1994, S. 57–97. Weiter sollte die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute, die auf rassenhygienischer/eugenischer Grundlage fusste, Fahrende sesshaft machen, indem die Kinder den Eltern weggenommen und zwangsweise in Heimen und an Pflegeplätzen untergebracht wurden. Unter Zuhilfenahme der «Milieutheorie» wurde behauptet, man wolle das «Mögliche» durch Sozialisation noch bewirken, obwohl die Eugenik ja gerade auf der «Erbtheorie» basiert. Die immer wieder offensichtliche theoretische Inkonsistenz der eugenischen Sozialpraktiker enthüllt, dass es ihnen vor allem um Normierung und Disziplinierung (bis zur Zerstörung) ging. Vergleiche dazu den inzwischen erschienenen Forschungsbericht von Roger Sablonier, Walter Leimgruber und Thomas Meier, *Das Hilfswerk für die «Kinder der Landstrasse»: Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung «Pro Juventute» im Schweizerischen Bundesarchiv*, Bern 1998.

haupt und in gewissen Fällen Kastration waren die Massnahmen, die Psychiater anzuordnen die Befugnis erlangten.[13]

Eugeniker erkannten die Problematik des spannungsgeladenen Widerspruchs zwischen von ihnen formulierten Notwendigkeiten zur Erhaltung eines gesunden «Volkskörpers» und den durch den Staat garantierten Persönlichkeitsrechten, insbesondere der Unversehrtheit des Körpers und dem Recht auf eigene Kinder, sehr wohl. Sie standen spätestens nach der «Machtergreifung» Hitlers unter Druck, indem die Rassenhygiene zunehmend korreliert wurde mit nationalsozialistischem Rassenwahn. Die eugenisch interessierten Experten in der Schweiz wurden deshalb nicht müde, ihre Bemühungen um die rechtsstaatliche und an Individualrechten orientierte Bevölkerungspolitik zu betonen. Sie setzten stark auf Aufklärung und Überzeugungsarbeit in der gesamten Bevölkerung. Die Vorstellungen, die einzelnen seien für die eigene erbbiologische Gesundheit und damit auch für gesunden Nachwuchs verantwortlich und hätten zudem ihren Fortpflanzungswunsch dem Interesse des Volksganzen am gesunden Volkskörper unterzuordnen, erlangten in der Zwischenkriegszeit und danach zunehmende Befürwortung in breiten Kreisen der Bevölkerung. Der Wunsch von Eltern, möglichst gesunde Kinder zu haben, konnte leicht zugunsten der Bemühungen um eine erbbiologisch selektierte Bevölkerung funktionalisiert werden.[14]

Eugeniker verdeckten mit diesen Aufklärungsaktionen aber, dass Psychiater, Ärzte, kommunale Verwaltungsstellung und andere mehr längst eine von jeglicher demokratischer Kontrolle abgelöste Praxis, die auch oft lediglich formaler Rechtsstaatlichkeit genügte, eingeübt hatten. – Das Misstrauen der Öffentlichkeit konzentrierte sich denn auch auf die Sterilisation aus eugenischen Gründen, von der die Eugeniker und Ärzte zwar strikte behaupteten, dass sie an die Freiwilligkeit gebunden bliebe. Faktisch allerdings verhalfen bei «Renitenten» massive Druckausübung, Erpressung (lebenslange Asilierung oder Sterilisation) oder Entmündigung mit anschliessender Sterilisationseinwilligung durch den Vormund zum erwünschten Resultat. Mochten manche durch die Utopie einer Gesellschaft von Gesunden, Intelligenten und sozial Geachteten zur Zustimmung der eugenischen Biologisierung der Gesellschaft (und ihrer Person) verleitet worden sein, so zeigt sich doch über-

13 Vergleiche die Beiträge von Susanne Goepfert, Gabriela Imboden und Béatrice Ziegler in diesem Band.

14 Beispielhaft Werner Schmid, *Jung-Schweizer! Jung-Schweizerinnen! Das Schicksal des Vaterlandes ruht in Euch*, Erlenbach 1940, S. 44: «Daher die Forderung: Heiratet in körperlich und seelisch gesunde, geistig hochwertige Familien! Ihr seid dies Euren Nachkommen und dem Vaterlande schuldig. Aber auch für Euch selbst bedeutet dies höchster Gewinn; denn gesunde, wohlgeratene Kinder sind ein Quell der Freude und die beste Garantie für eine glückliche Ehe. Krankheit dagegen bringt Kummer, Leid und Not.»

deutlich, dass mit diesem Konzept Unterschichtsangehörige noch durchgreifender und vollständiger der sozialen Disziplinierung durch Zurichtung und Ausgrenzung unterworfen wurden.

Die Utopie des perfekten gesunden Menschen brach damit dem Alptraum des eugenisch geprüften Volkes Bahn, der seine Akzeptanz über einen Expertenbericht zur Eugenik bis in die bundesrätliche Botschaft zum Familienschutzartikel von 1944 fand – ein Alptraum, der sich aber gleichzeitig gegen Ende des Zweiten Weltkrieges verflüchtigte. Dann nämlich wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet, in dessen Verlauf die Forschungen der «Humangenetik» mit den Absurditäten eugenischer Vererbungslehre aufräumten, ohne die Unterwerfung der Menschen und ihrer körperlichen Existenz unter die Fremdbeurteilung, -bewertung und -behandlung in gleicher Weise einer kritischen Bewertung zu unterziehen und möglicherweise zu überwinden.

Diese fehlende Grundlagenkritik ergänzt sich mit der Tatsache, dass eine Forschung über Eugenik und ihre Folgen in der Schweiz wie anderswo lange auf sich warten liess. In den letzten Jahren hat die Sichtung der eugenischen Spuren und die Auseinandersetzung damit eigentlich erst eingesetzt. In diesem Sinne werden die folgenden Beiträge sowohl Vergessenes thematisieren als auch die Prämissen eugenischen Handelns in der Schweiz analytisch weiter durchleuchten und bewerten.